

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rethwisch**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	19.06.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP **9**

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch;
hier: 6. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rethwisch beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

1.) Sachverhalt

Nach Absprachen zwischen der CDU und der AWG möchten diese den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss zukünftig mit 8 statt bisher 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung besetzen. Hierfür ist die Änderung der Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1c) notwendig.

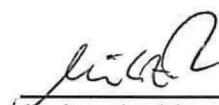
Die Besetzung des Ausschusses wird in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung im Vorgriff vorgenommen, das bedeutet, dass nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 6. Änderungssatzung dann gültig.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, darf der Ausschuss erst zusammentreten wenn die 6. Änderungssatzung genehmigt und bekanntgemacht ist.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 05.06.2023

 05. JUNI 2023
(Leitender Verwaltungsbeamter)

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.__.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.08.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 Buchstabe c) erhält folgende neue Fassung:

c) Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:
8 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Förderung und Pflege des Sports,
Sozialwesen,
Kultur- und Gemeinschaftswesen

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.2023 erteilt.

Rethwisch, den

Gemeinde Rethwisch

(Siegel)

Bürgermeister